

# **„Stellungnahme des StadtRadio Göttingen zur Studie *Hörfunklandschaft Niedersachsen 2009. Strukturbeschreibung und Programmanalyse*“**

## **Kurzfassung**

Im Auftrag der Niedersächsischen Landesmedienanstalt (NLM) wurde im Sommer 2010 eine Studie zur niedersächsischen Hörfunklandschaft vorgelegt, in der neben den in Niedersachsen zu empfangenden Programmen des öffentlich-rechtlichen Hörfunks und der privaten Radiosender auch die sogenannten Bürgerradios untersucht worden sind.<sup>1</sup> Eines dieser Bürgerradios ist das StadtRadio Göttingen, das seit 1997 auf Sendung ist.

Zum einen stellt uns im StadtRadio Göttingen die Untersuchung aufschlussreiche Daten zur Informationsleistung unseres Programms zur Verfügung. Zum anderen ist die Studie u. E. aber ergänzungsbedürftig, da sie allein diesen Aspekt der Informationsleistung der Bürgerradios ins Zentrum ihres Erkenntnisinteresses stellt und in einer zufällig ausgewählten nicht repräsentativen Sendewoche den Wortanteil im ausgestrahlten Programm ermittelt.

Mit dieser Fokussierung wird die Studie den Besonderheiten der Bürgerradios jedoch nicht gerecht. Die ihnen im Niedersächsischen Mediengesetz übertragenen Aufgaben

- Vermittlung von Medienkompetenz und
- Bereitstellung zugangsoffener Sendeplätze (im Bürgerfunk)

werden nicht erfasst. Dadurch bleibt im StadtRadio Göttingen unsere überaus erfolgreiche medienpädagogische Projektarbeit mit Kindertagesstätten, Schulen, sozialpädagogisch arbeitenden Vereinen und jungen Erwachsenen in der Region unberücksichtigt. Und auch die ehrenamtliche Arbeit im Bürgerfunk wird nicht ihrer tatsächlichen Bedeutung entsprechend abgebildet. Derzeit produzieren bei uns etwa 80 Bürgerfunkerinnen und Bürgerfunkern ca. 50 Sendungen und machen dabei zwischen 40 und 50 Stunden in der Woche Programm!

---

<sup>1</sup> Volpers, Helmut/Bernhard, Uli/Schnier, Detlef: Hörfunklandschaft Niedersachsen 2009, Strukturbeschreibung und Programmanalyse (Schriftenreihe der NLM, Band 26), Berlin 2010.

Zu einem großen Teil handelt es sich dabei um „Musiksendungen“, bei denen sich naturgemäß der Wortanteil in Grenzen hält, da in diesen vor allem Musik gespielt wird, verbunden mit informierenden Zwischenmoderationen. Die Autoren der Studie berücksichtigen diese wichtigen Merkmale der Sendungen aber nicht. Ihnen geht es allein darum, die Informationsleistungen der Bürgerradios zu ermitteln. Dafür wurde der Wortanteil in den Sendungen der Bürgerradios während einer Sendewoche (02. bis 08. März 2009) sekundengenau festgestellt.

Diese Sendewoche ist darüber hinaus nicht repräsentativ für Sender wie das StadtRadio Göttingen, die über kein formatiertes Programmschema verfügen, in dem sich die Sendungen in einem regelmäßigen Rhythmus „wiederholen“, wie etwa bei NDR-Info oder im Deutschlandfunk. Im StadtRadio Göttingen gibt es neben wöchentlichen Sendungen im Bürgerfunk auch solche, die nur alle vierzehn Tage oder einmal im Monat ausgestrahlt werden. Hinzu kommen in unregelmäßigen Abständen die Sendungen, die in medienpädagogischen Projekten entstanden sind und deren Sendezeiten überwiegend zwischen 30 und 60 Minuten liegen. Wie für die „Musiksendungen“ im Bürgerfunk gilt auch für diese Sendungen aus der medienpädagogischen Arbeit, dass ihr Stellenwert für das Programm nicht durch die rein quantitative Ermittlung ihres Wortanteils abgebildet werden kann, da dies dem pädagogischen Auftrag nicht gerecht wird.

Die Untersuchung zur niedersächsischen Hörfunklandschaft ist aus der Sicht von Vorstand und Geschäftsführung des StadtRadio-Trägervereins zu ergänzen. Dies geschieht in der hiermit vorgelegten Stellungnahme.

Göttingen, 18. November 2011

  
Elke Lahman  
(Vorstand)

  
Siegfried Löprick  
(Vorstand)

  
Horst Roth  
(Vorstand)

  
Dr. Ulrich Kurzer  
(Geschäftsführer)

# **„Stellungnahme des StadtRadio Göttingen zur Studie *Hörfunklandschaft Niedersachsen 2009. Strukturbeschreibung und Programmanalyse*“**

## **1. Einführende Bemerkungen**

Im Auftrag der Niedersächsischen Landesmedienanstalt (NLM) wurde im Sommer letzten Jahres eine Studie zur niedersächsischen Hörfunklandschaft vorgelegt, in der neben den in Niedersachsen zu empfangenden Programmen des öffentlich-rechtlichen Hörfunks und der privaten Radiosender auch die sogenannten Bürgerradios untersucht worden sind.<sup>1</sup> Eines dieser Bürgerradios ist das StadtRadio Göttingen,<sup>2</sup> das seit 1997 auf Sendung ist.

Einerseits sind die in dieser Studie ermittelten Ergebnisse zur Informationsleistung unseres Programms für die von uns bereits seit Ende 2009 geführte interne Diskussion um Arbeitsabläufe und Programminhalte im StadtRadio ausgesprochen hilfreich, da wir so auf wissenschaftlich erhobene Daten zurückgreifen können, die wir selbst nicht erheben können. Andererseits wird die Studie zur „Hörfunklandschaft Niedersachsen 2009“ u. E. aber den Besonderheiten der niedersächsischen Bürgerradios nicht gerecht, da in ihr ausschließlich die Informationsleistung der Bürgerradios (hinsichtlich der lokalen und regionalen Berichterstattung) untersucht und verglichen worden ist. Dafür wurde der Wortanteil im jeweiligen Programm in der Sendewoche vom 02. bis 08. März 2009 gemessen. Für das StadtRadio Göttingen ergeben sich danach im Vergleich mit den anderen niedersächsischen Bürgerradios nicht überall gute Werte.

Das StadtRadio bzw. Vorstand und Geschäftsführung seines Trägervereins haben sich deshalb zu der hiermit vorgelegten Stellungnahme<sup>3</sup> entschlossen. Natürlich nehmen wir die Ergebnisse der Studie ernst.<sup>4</sup> Gleichzeitig aber betrachten wir sie als ergänzungsbedürftig, da durch die nicht

<sup>1</sup> Volpers, Helmut/Bernhard, Uli/Schnier, Detlef: Hörfunklandschaft Niedersachsen 2009, Strukturbeschreibung und Programmanalyse (Schriftenreihe der NLM, Band 26), Berlin 2010. Im Folgenden zitiert als „Hörfunklandschaft Niedersachsen 2009“.

<sup>2</sup> Im Folgenden auch SRG und StadtRadio. Das Sendegebiet erstreckt sich über Südniedersachsen. Auf der UKW-Frequenz 107,1 ist das Programm in der Stadt und dem Landkreis Göttingen sowie in großen Teilen der Landkreise Northeim und Osterode zu empfangen. Weitere Empfangsmöglichkeiten bieten das Kabelnetz und das Internet (über den Livestream auf unserer Webseite [www.stadtradio-goettingen.de](http://www.stadtradio-goettingen.de)).

<sup>3</sup> Unsere Stellungnahme war bereits für den Herbst 2010 angekündigt worden. Krankheit, mit einem Personalwechsel verbundene Mehrarbeit und die Notwendigkeiten des Tagesgeschäfts haben die Anfertigung der Stellungnahme allerdings nachhaltig verzögert.

<sup>4</sup> Zu den bisherigen Ergebnissen eines internen Diskussionsprozesses zu Veränderungen in unserem Programm und bei Arbeitsabläufen siehe die Ausführungen unter Punkt 5 dieser Stellungnahme.

repräsentative Sendewoche und die ausschließlich quantitative Methode bei der Untersuchung der Informationsleistung unsere überaus erfolgreiche medienpädagogische Projektarbeit mit Kindertagesstätten, Schulen, sozialpädagogisch arbeitenden Vereinen und jungen Erwachsenen in der Region ebenso unberücksichtigt bleibt wie die Besonderheiten der Sendungen im Bereich der zugangsoffenen Sendeplätze (im Bürgerfunk). Beides ist mit einem ausschließlich quantitativen Forschungszuschnitt nicht adäquat zu erfassen. Mit unserer Stellungnahme wollen wir die in der Studie nicht berücksichtigten Aufgaben der Bürgerradios zur Bereitstellung zugangsoffener Sendeplätze für interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie die Vermittlung von Medienkompetenz am Beispiel unserer Arbeit im StadtRadio Göttingen thematisieren, um so die Ergebnisse der Untersuchung zu ergänzen. Nur unter Berücksichtigung auch dieser beiden Aufgaben können verlässliche Aussagen über unser Programm und unsere Arbeit getroffen werden.<sup>5</sup>

In den folgenden vier Abschnitten setzen wir uns mit den Ergebnissen auseinander, die in der Studie für das StadtRadio Göttingen präsentiert werden. Wir verzichten dabei zum einen bewusst darauf, die Ergebnisse der Untersuchung eigens zusammenzufassen, da deren komprimierte Darstellung von uns nicht noch weiter verdichtet werden kann, ohne dass wir uns der Gefahr aussetzen, unverständlich zu werden. Zum anderen lassen wir diese Stellungnahme nicht nur der NLM zukommen, sondern ebenso den in unserem Sendegebiet tätigen politischen Mandatsträgerinnen und -trägern in der Kommunal- und Landespolitik, die wir als unsere Förderer direkt – und aus erster Hand – unterrichten möchten.

Im Wesentlichen sind die für das SRG referierten Daten aus der untersuchten Sendewoche korrekt erhoben und dargestellt. In einem Fall wird allerdings eine überwiegend deutschsprachige Sendung dem fremdsprachigen Programm zugeordnet, das in der Studie nicht ausgewertet worden ist. Im Ergebnis reduziert das die tatsächliche eigenproduzierte deutschsprachige Sendezeit im SRG während der untersuchten Sendewoche um knapp 53 Minuten.<sup>6</sup>

---

<sup>5</sup> Unter Berücksichtigung der jeweils konkreten Verhältnisse vor Ort gilt dies sicher auch für die übrigen Bürgerradios.

<sup>6</sup> So wird bei der Darstellung des SRG-Programms die deutschsprachige Sendung „balm and creak“ als fremdsprachige (englische) Sendung ausgewiesen und offensichtlich mit „soulsearching – the compost radio show“ verwechselt, die in englisch sendet. Irrtümlich erfolgt die Zuordnung der Sendung „Internationale Küche vom Kurs Integraplus“, die aus einem medienpädagogischen Projekt entstanden ist, in die Kategorie der fremdsprachigen Sendungen, da in dieser Sendung überwiegend deutsch gesprochen wird. Die fremdsprachigen Teile sind jeweils nur wenige Sekunden lang, es handelt sich dabei i.d.R. um Begrüßungen der Hörerinnen und Hörer in den verschiedenen Landessprachen. Zur in der Studie analysierten Sendezeit von 111:36:43 Stunden sind demnach knapp 53 Minuten hinzuzurechnen, vgl. Hörfunklandschaft Niedersachsen 2009, S. 194, 198 und 259. Zum Begriff der eigenproduzierten deutschsprachigen Sendezeit siehe unter Punkt 3 unserer Stellungnahme.

## 2. Bürgerrundfunk im Niedersächsischen Mediengesetz

Die Aufgaben der Bürgerradios in Niedersachsen sind im Niedersächsischen Mediengesetz (NMedienG) in einem eigenen Abschnitt „Bürgerrundfunk“ niedergelegt.<sup>7</sup>

Dort heißt es in § 27 Abs. 3:

„Bürgerrundfunk muss

1. die lokale und regionale Berichterstattung sowie das kulturelle Angebot im Verbreitungsgebiet des Programms publizistisch ergänzen,
2. den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zum Rundfunk gewähren und
3. Medienkompetenz vermitteln“.

Obwohl das NMedienG den Bürgersendern also drei Aufgaben (oder Funktionen) zuweist, bleiben in der Studie die Zugangsoffenheit (Ziffer 2) und die Vermittlung von Medienkompetenz (Ziffer 3) unberücksichtigt. Stattdessen formulieren die Autoren die These, dass sich „in der Produktionspraxis (...) alle drei Funktionen durch die Einbindung der Bürgerradios in ihr lokales bzw. regionales soziokulturelles Umfeld 'quasi organisch' ergeben (sollten)“ und „ihren Niederschlag in ganz spezifischen Programmprofilen finden“ müssen.<sup>8</sup> Inwieweit die Bürgerradios „ihrem spezifischen Programmauftrag nachkommen“<sup>9</sup>, der sich aus den zitierten drei Aufgaben des NMedienG ergibt, wird mittels einer Inhaltsanalyse untersucht, bei der „im Vordergrund des Erkenntnisinteresses“ der Autoren die „Informationsleistungen (stehen), über die sich die publizistische Ergänzungsfunktion konkretisiert.“<sup>10</sup> Eine Begründung dieser Fokussierung (auf Ziffer 1 des § 27 Abs. 3 des NMedienG) bleiben die Autoren allerdings schuldig. Im Gesetzestext findet diese Schwerpunktsetzung keine Stütze. Zugangsoffenheit und Vermittlung von Medienkompetenz stehen dort gleichberechtigt neben der publizistischen Ergänzungsfunktion der niedersächsischen Bürgersender. Auch in der Neufassung des NMedienG vom 11. Oktober 2010, mit der u.a. werbefinanzierter lokaler Hörfunk in Niedersachsen zugelassen worden ist, finden sich diese drei Aufgaben des Bürgerrundfunks.<sup>11</sup>

<sup>7</sup> Im Oktober 2010 wurde das NMedienG novelliert. In der im Jahr 2009 geltenden Fassung beginnt der vierte Abschnitt „Bürgerrundfunk“ mit dem § 27 zu den „Grundlagen und Aufgaben des Bürgerrundfunks“. In der Neufassung vom 11. Oktober 2010 beginnt der vierte Abschnitt mit dem gleichnamigen und gleichlautenden § 25, siehe Anmerkung 11.

<sup>8</sup> Hörfunklandschaft Niedersachsen 2009, S. 193.

<sup>9</sup> Ebenda.

<sup>10</sup> Hörfunklandschaft Niedersachsen 2009, S. 193.

<sup>11</sup> § 25 Abs. 3 NMedienG in der Neufassung vom 11. Oktober 2010, in: Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 25/2010, S. 480ff.

### 3. Besonderheiten der zugangsoffenen Sendeplätze

Ausgangspunkt der (ausschließlich quantitativen) Inhaltsanalyse ist die eigenproduzierte deutschsprachige Sendezeit der jeweiligen Bürgersender<sup>12</sup> in einer Stichprobe, der Sendewoche vom 02. bis 08. März 2009.<sup>13</sup> Erhoben und dargestellt wird darin vor allem das informierende Programm bzw. der informierende Wortanteil, der sekundengenau gemessen wird.

„Innerhalb des Erhebungszeitraums gab es“, so schreiben die Autoren weiter, „keine außergewöhnlichen Ereignisse, die zu einer Verzerrung der Programmgestaltung führten. Die Stichprobe bildet insofern die programmliche 'Normalität' der untersuchten Programme realistisch ab.“<sup>14</sup> Diese Feststellung ist u.E. unzutreffend, denn, wie es an anderer Stelle in der Studie selbst heißt, gibt es bei den Bürgerradios „einige Sendungen mit zwei- oder sogar vierwöchigem Senderhythmus. Für diese Sendeplätze sind die entsprechenden Sendungen nicht vollständig in der Stichprobe enthalten.“ (sic!) Doch schon im nächsten Satz wird diese wichtige Relativierung der Repräsentativität der Studie zurückgenommen, wenn es heißt: „Hieraus resultieren geringe Abweichungen – primär in Bezug auf die Themenagenda – von der Programmrealität.“<sup>15</sup> Allerdings bleiben die Autoren den Nachweis für diese Behauptung schuldig.

Auch im StadtRadio Göttingen finden sich im untersuchten Zeitraum (02. bis 08. März 2009) im Bereich der zugangsoffenen Sendeplätze (der im SRG als „Bürgerfunk“ firmiert) Sendungen, die nicht wöchentlich produziert und ausgestrahlt werden, sondern alle vierzehn Tage oder einmal im Monat. Hinzu kommen in unregelmäßigen Abständen Sendungen verschiedener Länge meist zwischen 30 und 60 Minuten, die in medienpädagogischen Projekten entstanden sind. Außerdem überträgt das SRG in einer Kooperation mit dem „Universitätsverlag Göttingen“ während der Vorlesungszeiten sowohl in den Sommer-, als auch den Wintersemestern die Öffentliche Ringvorlesung der Universität Göttingen in einer ca. 60-minütigen Aufzeichnung. Und auch Mitschnitte aus den Sitzungen des Rats der Stadt Göttingen und des Kreistags des Landkreises Göttingen werden in unregelmäßigen Abständen in unserem Programm ausgestrahlt. Im untersuchten Zeitraum gab es (mit Ausnahme einer Sendung aus einem medienpädagogischen Projekt<sup>16</sup>) allerdings keine der vorstehend aufgeführten Sendungen. Hätte es diese im erhobenen Zeitraum gegeben, wäre der Wortanteil in unserem Programm höher gewesen, „im besten Fall“ um etwa drei Stunden! Das hätte sich für unser Programm zwar ohne Frage „positiv“ in der Auswertung der Studie niedergeschlagen,

---

<sup>12</sup> Ebenda, S. 194f.

<sup>13</sup> Ebenda, S. 12.

<sup>14</sup> Ebenda.

<sup>15</sup> Ebenda, S. 195.

<sup>16</sup> Es handelt sich dabei um die o.g. Sendung „Internationale Küche vom Kurs Integraplus“.

doch relativiert diese Häufung des Konjunktivs natürlich nicht die Kritik an der fehlenden Repräsentativität der Untersuchung.

Es geht uns mit dieser Argumentation also nicht darum, einen für uns ungünstigen Untersuchungszeitraum zu „beklagen“, sondern vielmehr darum zu zeigen, dass der in der Studie gewählte allein quantitative Untersuchungsansatz über eine Stichprobe im Umfang einer Sendeweche für diejenigen Programme ungeeignet ist, die, wie das StadtRadio Göttingen über kein formatiertes Programm verfügen. Während sich ein formatiertes Programmschema (wie etwa im öffentlich rechtlichen Rundfunk in NDR Info oder im Deutschlandfunk) durch einen täglichen und wöchentlichen Senderhythmus auszeichnet, können wir diesen Rhythmus in unseren Sendungen im Bürgerfunk nicht garantieren, da uns weder das NMedienG noch die (von der NLM genehmigte) Nutzungsordnung für das StadtRadio Göttingen eine Möglichkeit bieten, Interessenten für Sendungen im Bereich der zugangsoffenen Sendepplätze auf bestimmte Senderhythmen zu verpflichten. Mit anderen Worten: Wer „nur“ alle drei Wochen auf Sendung gehen möchte, „darf“ das; und eine entsprechende Sendeanmeldung kann nicht deshalb abschlägig beschieden werden, weil es „schöner“ wäre, eine wöchentliche Sendung im Programm zu haben, weil es also, wissenschaftlich formuliert, für eine Formatierung des Programmschemas funktional wäre.

So wie es für uns als Veranstalter von Bürgerrundfunk keine gesetzlich zulässige Einflussnahme auf den Ausstrahlungs- oder Senderhythmus im zugangsoffenen Bereich gibt, so wenig verfügen wir über eine Handhabe hinsichtlich der Sendungsinhalte.<sup>17</sup> Hier ist von der Sportberichterstattung über Kulturthemen, Beiträge aus Wissenschaft, Religion, Wirtschaft oder Politik alles zulässig, ebenso wie Musiksendungen bzw. Sendungen über Musik.

Mit der „Spätlese“ und dem ebenfalls im Seniorenfunk angesiedelten Magazin „Bunte Blätter“ haben wir im SRG Sendungen mit (hohem) Wortanteil im Programm, in denen auch über Themen aus der Region berichtet wird. Zwischen den einzelnen Beiträgen gibt es Musik. Informationen aus der Hochschule liefern „GöHört“, eine Sendung von Studierenden und „Unter der Lupe“ aus dem Institut für Demokratieforschung der Universität Göttingen. Es gibt eine Sendung zum regionalen Sport: „Der 12. Mann“ und mit der „Coaching zone“ eine Bürgerfunksendung, die sich auch mit überregionalen Sportthemen befasst. „Greenpeace-Radio“, „RadioAktiv“ und „Samariter-Radio“

---

<sup>17</sup> Sofern sich die Sendeverantwortlichen im Bereich der zugangsoffenen Sendepplätze an die in § 6 der (von der NLM genehmigten) SRG-Nutzungsordnung aufgeführten Programmgrundsätze halten, sind sie frei in der inhaltlichen Gestaltung ihrer Sendungen.

widmen sich Energie- und Umweltthemen sowie Fragen ehrenamtlichen Engagements im Katastrophenschutz.<sup>18</sup>

Beim größten Teil der Sendungen im zugangsoffenen Bereich des SRG handelt sich allerdings um Musiksendungen bzw. Sendungen über Musik, die unser Programm mit einem abwechslungsreichen Stilmix bereichern. Etwa von – um nur einige Sendungen zu nennen – „Tha Prophecy“, der hip hop radio show, über „Just Crazy“, „Psyciety“, „radio-e-volution“ (Techno- und elektronische Musik), der „time machine“ mit Rockmusik der 60er- und 70er Jahre, „Karracho“ (Independentmusik), „Ohrensessel – Musik zur Nacht“ (ruhige Sounds aller Genres), dem „Schlagerlotto“ mit deutschem Schlager, bis hin zum „Jazz-Haus“ und der „Klassik am Mittag“, wobei den Hörerinnen und Hörern neben der Musik auch sachkundige Informationen zu dieser präsentiert werden.<sup>19</sup>

Naturgemäß hält sich der Wortanteil dieser Sendungen in Grenzen. Sie zeichnen sich eben dadurch aus, dass in ihnen vor allem Musik gespielt wird, verbunden mit informierenden Zwischenmoderationen. Dabei handelt es sich um ein akzeptiertes und der Sache angemessenes Radioformat, das auch im öffentlich-rechtlichen Hörfunk seinen Platz und seine Sendezeit hat.

Der Gebrauchswert derartiger Sendungen für die Hörerinnen und Hörer ist ohne Zweifel schwer zu quantifizieren, da wir es dabei mit sehr individuellen (und individuell wiederum durchaus unterschiedlichen) Bewertungskriterien zu tun haben. Und auch der Gebrauchswert derartiger Sendungen für das Programm der Bürgerradios ist kaum zu messen. Hörerzahlen können ein Indikator sein, doch uns liegen keine entsprechenden Zahlen vor.

Diese besonderen Merkmale der Musiksendungen im zugangsoffenen Bereich des StadtRadio bleiben in der Studie unberücksichtigt.<sup>20</sup> Im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses der Autoren stehen, wie oben gezeigt, „die Informationsleistungen (der Bürgerradios), über die sich die publizistische Ergänzungsfunktion konkretisiert.“<sup>21</sup> Der hierfür (quantitativ) ermittelte Wortanteil in der eigenproduzierten deutschsprachigen Sendezeit kann aber dem Charakter und dem Stellenwert der Musiksendungen im zugangsoffenen Bereich nicht gerecht werden. Mehr noch: Das NMedienG verlangt keine Quote bezüglich des Wortanteils im Bereich der zugangsoffenen Sendeplätze und

<sup>18</sup> „Coaching zone“, „GöHört“, „Unter der Lupe“, „Samariter-Radio“ und „RadioAktiv“ waren 2009 im SRG noch nicht on air.

<sup>19</sup> Eine Übersicht der aktuellen Bürgerfunksendungen im SRG findet sich auf unserer Webseite: <http://www.stadtradio-goettingen.de/buergerfunk/buergerfunksendungen/>.

<sup>20</sup> Dieser Befund dürfte in gleicher Weise für die übrigen Bürgerradios zutreffen.

<sup>21</sup> Siehe oben und S. 193 der Studie Hörfunklandschaft Niedersachsen 2009.

eine Studie zu den Programmleistungen des Bürgerrundfunks muss dieser Tatsache Rechnung tragen.

#### **4. Vermittlung von Medienkompetenz**

Der Vorstand des SRG-Trägervereins in seiner derzeitigen Zusammensetzung wurde auf einer Mitgliederversammlung im Dezember 2007 gewählt, zum 1. Mai 2008 wurde ein neuer Geschäftsführer eingestellt. Obwohl die Medienpädagogik bzw. die Vermittlung von Medienkompetenz zum Aufgabenbereich des StadtRadios gehört, war dieser Bereich 2007/2008 verwaist. Es war uns ein Anliegen, diesen Zustand zu beenden und sowohl die finanziellen als auch personellen Voraussetzungen für einen Neubeginn in der medienpädagogischen Arbeit zu schaffen. Mithilfe einer öffentlich geförderten Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) konnten die bisherigen medienpädagogischen Konzepte des SRG für eine Neuausrichtung analysiert werden. Der seinerzeit mit der ABM dem StadtRadio zugewiesene Mitarbeiter wurde inzwischen von uns dauerhaft (in Teilzeit) als Ansprechpartner und Koordinator im Bürgerfunk übernommen und ist in enger Abstimmung mit unserem zum 1.12.2008 ebenfalls dauerhaft (in Teilzeit) angestellten Medienpädagogen mit zuständig für unsere medienpädagogische Arbeit.<sup>22</sup> Beide werden immer wieder unterstützt durch Praktikanten oder befristet Beschäftigte in öffentlich geförderten Maßnahmen.

In den Haushaltsjahren 2009 und 2010 haben wir im StadtRadio daher eine Vielzahl an Projekten mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen umsetzen können. Im Jahr 2009 konnten wir (gewissermaßen aus dem Stand) vierzehn Projekte mit etwa 200 Personen durchführen, darunter sogenannte Radiowerkstätten mit Kindern aus den Gemeinden Friedland und Rosdorf (während der Schulferien), in denen in vier Tagen jeweils eigene Radiosendungen produziert und in unserem Programm gesendet wurden. Auch in den übrigen Projekten konnte das Ergebnis der Arbeit im StadtRadio in jeweils eigenen Sendungen dokumentiert werden, insgesamt sind so etwa 15 Stunden entstanden, die in unserem Programm ausgestrahlt worden sind. In der Untersuchung zur „Hörfunklandschaft Niedersachsen 2009“ fällt diese medienpädagogische Arbeit allerdings unter den Tisch. Zufällig findet sich eine der dabei entstandenen Sendungen in der Stichprobe der Studie, wird dort allerdings nicht berücksichtigt, da sie irrtümlich dem fremdsprachigen Programm zugeordnet worden ist.<sup>23</sup> Doch selbst wenn diese Sendung Berücksichtigung gefunden hätte: Die Bedeutung der

<sup>22</sup> Die unzureichende finanzielle Ausstattung des SRG erlaubt es nur, diese beiden Mitarbeiter mit jeweils 15 Wochenstunden zu beschäftigen. Der Bedarf für eine dauerhafte Erhöhung der Stunden ist vorhanden, kann angesichts der begrenzten finanziellen Mittel allerdings immer nur projektbezogen vorgenommen werden.

<sup>23</sup> Auf diese Sendung „Internationale Küche vom Kurs Integraplus“ wurde bereits weiter oben hingewiesen.

medienpädagogischen Arbeit, die es vollbracht hat, dass sich hier Teilnehmerinnen mit Migrationshintergrund (und unterschiedlichen Fertigkeiten in der deutschen Sprache) vor ein Radiomikrofon gesetzt und öffentlich gesprochen haben, diese Bedeutung ist durch das alleinige Erfassen des Wortanteils dieser Sendung nicht zu ermessen und wird dem pädagogischen Auftrag nicht gerecht! Die Zahl der Kooperationen und Projekte hat sich auch im Jahr 2010 weiter positiv entwickelt. Während wir 2009 in diesem Bereich ca. 9.000 Euro an Einnahmen verzeichnen konnten, beläuft sich der entsprechende Betrag im Haushaltsjahr 2010 auf etwa 11.000 Euro. Diese Einnahmen sind (wie im Vorjahr) in der Hauptsache aus medienpädagogischen Projekten und Kooperationen (beispielsweise mit der Stadt Göttingen, den Gemeinden Friedland und Rosdorf oder verschiedenen Maßnahmeträgern der Jugend- und Erwachsenenbildungsarbeit) mit ca. 200 Personen entstanden. Und wie im Vorjahr wurde das Ergebnis der Arbeit im StadtRadio in jeweils eigenen Sendungen dokumentiert, insgesamt sind so ca. 20 Stunden in der medienpädagogischen Arbeit entstanden, die in unserem Programm ausgestrahlt worden sind.<sup>24</sup>

## **5. Veränderungen im Programm des StadtRadio Göttingen als Resultat interner Diskussionsprozesse und Reaktion auf die Studie über die „Hörfunklandschaft Niedersachsen 2009“**

Den Fortgang unseres langjährigen Chefredakteurs (im Herbst 2009) haben wir zum Anlass genommen, die Ausschreibung der Stelle für eine Redakteurin bzw. einen Redakteur im SRG mit Überlegungen zur weiteren Entwicklung des StadtRadio zu verbinden. Ein Punkt, der seinerzeit thematisiert wurde, betrifft die Lokalnachrichten in unserem Programm, die von Montag bis Freitag in den Magazinen „Aufgeweckt“ und der „Der Nachmittag“ immer zur vollen Stunde von 7 bis 11 Uhr und von 17 bis 18 Uhr ausgestrahlt werden<sup>25</sup> und i.d.R. aus drei Meldungen bestehen. Nach einem längeren internen Diskussionsprozess bestehen diese Lokalnachrichten inzwischen aus jeweils fünf Meldungen, was der Nachrichtenlage im Sendegebiet besser gerecht wird. Weitere Veränderungen im Programmschema der vorstehend genannten Magazine folgen im Laufe dieses Jahres schrittweise und betreffen die Film- und Fernsehtipps, den Veranstaltungskalender und das Gewinnspiel.

Darüber hinausgehende Änderungen im Schema der von der StadtRadio-Redaktion inhaltlich verantworteten beiden Magazine sind Gegenstand einer internen Diskussion von Redaktion, Vorstand

<sup>24</sup> Natürlich ist die Sendezeit kein Indikator für den Erfolg oder die Qualität der Projekte und Kooperationen. Doch da wir auch in 2011 vergleichbare Projekte ebenso durchführen, wie bewährte Veranstaltungen (und dies auch mit denselben Partnern) können wir feststellen, dass unsere medienpädagogische Arbeit in der Region nachgefragt und geschätzt wird.

<sup>25</sup> Siehe a. Hörfunklandschaft Niedersachsen 2009, S. 258. Um 11 Uhr 30 werden im SRG jedoch, anders als in der Studie ausgeführt, keine Nachrichten präsentiert.

und Geschäftsführung, deren Ergebnisse in eine Aussprache zum Leitbild des SRG mit allen Beschäftigten einfließen und letzten Endes natürlich auch in den Trägerverein getragen werden. Diese Diskussionsprozesse und die damit eingeleiteten Veränderungen vollziehen sich allerdings langsamer als von den handelnden Akteuren gewünscht. Doch angesichts einer angespannten finanziellen Ausstattung und engen Personaldecke sowie einem ehrenamtlich tätigen Vorstand steht diese Meinungsbildung einschließlich konkreter Veränderungen immer im Schatten der Erfordernisse des Tagesgeschäfts.

Den redaktionellen Alltag dominiert in diesem Tagesgeschäft die Produktion der beiden Magazine „Aufgeweckt“ und „Der Nachmittag“. Neben den Lokalnachrichten trägt unsere dreiköpfige Redaktion (mit insgesamt 100 Wochenstunden, verteilt auf zwei Teilzeit- von je 30 und einer Vollzeitstelle mit 40 Wochenstunden) darin Informationen aus dem SRG-Sendegebiet und den Themenfeldern Politik, Wirtschaft und Soziales, Sport, Kultur, Wissenschaft, Justiz und Polizei zusammen. In der Studie wird hierzu festgestellt, „dass der Informationsumfang des Programms recht niedrig ausfällt. Mit 13 Stunden 21 Minuten machen informierende Wortbeiträge nur 12 Prozent des Sendevolumens aus. Das ist im Vergleich aller niedersächsischen Bürgerradios der niedrigste Wert.“<sup>26</sup> Im Vergleich zu den Ergebnissen des Jahres 2005 ist im SRG aber „das informierende Wort um 1 Stunde 26 Minuten ausgebaut“ worden, wobei die Studie dem StadtRadio „eine bemerkenswert umfangreiche Beachtung politischer Themen“ aus der Region attestiert, mit fast fünf Stunden oder 44,2 % so viel wie in keinem anderen Bürgerradio während der untersuchten Sendewoche.<sup>27</sup>

Die Problematik der Wortbeiträge bzw. des Wortanteils in den zugangsoffenen Sendeplätzen ist oben geschildert worden. Die Ausführungen hier beziehen sich allein auf die beiden Magazinsendungen „Aufgeweckt“ und „Der Nachmittag“, die inhaltlich von der Redaktion verantwortet werden. Im Zuge der eingangs dieses Abschnitts geschilderten Überlegungen zur weiteren Entwicklung des SRG haben Vorstand und Geschäftsführung die Frage aufgeworfen, warum es in diesen beiden Sendungen regelmäßig nicht ausgefüllte Sendeplätze (in dem beabsichtigten Sendeablauf) gab.<sup>28</sup>

---

<sup>26</sup> Ebenda, S. 259. Allerdings beziehen sich die Angaben der Studie auf das gesamte Programm, die gesamte eigenproduzierte Sendezeit. Die beiden Magazinsendungen „Aufgeweckt“ und „Der Nachmittag“ umfassen von Montag bis Freitag jeweils fünf Stunden und machen damit nur einen Teil der eigenproduzierten Sendezeit aus.

<sup>27</sup> Ebenda, S. 260.

<sup>28</sup> Auch heute gibt es immer wieder einmal nicht ausgefüllte Sendeplätze, allerdings ist deren Zahl geringer als zum Zeitpunkt der Erhebung. Die Ausführungen beziehen sich auf die Zeit der Feststellung und Thematisierung Ende 2009 sowie auf die seither vollzogenen Veränderungen im StadtRadio.

In unserer Analyse zeigte sich, dass die Redaktion häufig auf Probleme stieß, wenn Themen bearbeitet werden sollten, die nicht im Gebiet der Stadt Göttingen, sondern in den drei umliegenden Landkreisen Göttingen, Northeim und Osterode angesiedelt waren. Der überwiegende Teil der Beiträge für das redaktionelle Programm im SRG wird von freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Freie) erbracht, die i.d.R. an der Universität Göttingen studieren, in ihrem Studium (durch diese Beiträge) dazuverdienen und überwiegend nicht motorisiert sind, so dass sie auswärtige Termine nicht wahrnehmen konnten und können. Hier sahen Vorstand und Geschäftsführung Handlungsbedarf. Bereits auf der Vorstandssitzung am 15.02.2010 wurde deshalb beschlossen, den freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Wahrnehmung derartiger Termine die Nutzung von Fahrzeugen aus dem Bestand des Göttinger Stadtteilautos (einem car sharing-Unternehmen) zu ermöglichen und die Kosten für die jeweilige Anmietung zu übernehmen. Außerdem galt es, den erhöhten Zeitaufwand für Beiträge aus den drei Landkreisen zu berücksichtigen, der sich v. a. durch die Fahrtzeiten ergibt. Daher wurde in der Vorstandssitzung vom 08.04.2010 beschlossen, den Freien zusätzlich zum Honorar für einen Beitrag aus den drei Landkreisen eine pauschale Aufwandsentschädigung zu zahlen, wenn dafür vor Ort recherchiert wurde. Durch diese beiden Maßnahmen hat die Zahl entsprechender Beiträge zugenommen, was sich positiv auf den informierenden Wortanteil in unserem Programm auswirkt.

Der Wortanteil in unserem Programm ist inzwischen auch durch vermehrte Wiederholungen geeigneter Beiträge gestiegen. Auslöser der Entscheidung, gezielt Beiträge und Interviews zu wiederholen, waren die Präsentation der Studie durch die Verfasser<sup>29</sup> und im Anschluss daran geführte Gespräche mit Vertretern anderer Bürgerradios. Bei der Ermittlung des Wortanteils differenziert die Studie nicht nach „Erstausstrahlung“ und „Wiederholung“. Das hat zur Folge, dass jede Wiederholung den Wortanteil im Programm anhebt. Während etwa nach Auskunft der Geschäftsführer der Bürgerradios aus Hameln und Braunschweig Wiederholungen im Programm von „radio aktiv“ bzw. „Radio Okerwelle“ regelmäßig vorkommen, gab es im SRG bis dahin kaum Wiederholungen im redaktionellen Programm.<sup>30</sup> Im Hamelner Bürgerradio werden redaktionelle Beiträge i.d.R. drei Mal ausgestrahlt, in Braunschweig werden wöchentlich etwa 10 Stunden Programm wiederholt.<sup>31</sup> Seit Ende 2010 wiederholen nun auch wir in den beiden Magazinsendungen des redaktionellen Programms im SRG regelmäßig Beiträge und erreichen so einen höheren Wortanteil. Hierfür haben wir

<sup>29</sup> Am 07. Juni 2010 in den Räumen der NLM in Hannover.

<sup>30</sup> Dies haben wir (Vorstand und Geschäftsführung) hier 2007/2008 so vorgefunden. Im Programmschema der beiden redaktionell verantworteten Sendungen waren Wiederholungen nur selten, es wurde versucht, alle Sendeplätze ohne Wiederholungen zu belegen, was sich jedoch in einem schleichenden Prozess als unrealistisch erwiesen hat.

<sup>31</sup> Diese Angaben in Emails der Geschäftsführer von „radio aktiv“ in Hameln vom 10.08.2010 und 15.06.2011 und „Radio Okerwelle“ in Braunschweig vom 10.08.2010. Eine Quantifizierung im Sinne einer Umrechnung der Zahlen aus Hameln liegt leider nicht vor.

über eine eigens erarbeitete Vereinbarung über Urheber- und Nutzungsrechte im StadtRadio eine Regelung gefunden, die den Bestimmungen des Urheberrechts genügt!

Beides, sowohl die Erhöhung von Beiträgen aus den drei Landkreisen Göttingen, Northeim und Osterode, als auch regelmäßige Wiederholungen gesendeter Beiträge sind erste Schritte zur Erhöhung des informierenden Wortanteils im redaktionellen Programm des StadtRadio. Im Zuge der eingangs dieses Abschnitts angesprochenen internen Diskussion erörtern wir derzeit weitere Maßnahmen. Dabei geht es insbesondere darum, zum einen die Arbeitsabläufe in unserer hauptamtlichen Redaktion so zu optimieren, dass diese von nichtjournalistischen Tätigkeiten entlastet wird und mehr Raum für die Recherche und Beiträge aus der Feder der Redakteurin und ihrer zwei Kollegen geschaffen wird. Zum anderen wollen wir hier im Haus die Kooperation zwischen dem Bürgerfunk (auf den zugangsoffenen Sendeplätzen) und unserer hauptamtlichen Redaktion verbessern.

Anders als in anderen niedersächsischen Bürgerradios (wie etwa in Braunschweig und Hameln) gibt es im StadtRadio Göttingen offenbar keine gewachsene „Kultur“ einer Zusammenarbeit von ehrenamtlichem Bürgerfunk und hauptamtlicher Redaktion. Die Gründe dürften in der Entstehungsgeschichte des SRG liegen.<sup>32</sup> Diese fehlende Kooperation zwischen Redaktion und Bürgerfunk findet ihren Ausdruck darin, dass es im SRG (von seltenen Einzelfällen abgesehen) keinen gegenseitigen „Programmaustausch“ gibt. Sendungen oder einzelne Beiträge aus Sendungen des Bürgerfunks werden nicht in das redaktionelle Programm übernommen, und auch umgekehrt finden Beiträge aus der Redaktion nicht den Weg in den Bürgerfunk. Damit verschenken wir fraglos die Möglichkeit über eine gezielte Zusammenarbeit unser Programm zu bereichern, nicht allein durch die Erhöhung des Wortanteils bei zusätzlichen Ausstrahlungen (Wiederholungen) im jeweils anderen Programmbereich, sondern auch dadurch, dass wir es unterlassen, interessante Themen und Beiträge über den Tag im Programm zu streuen und mehr Hörerinnen und Hörer zu erreichen.

An der Beseitigung dieses Zustands arbeiten wir gegenwärtig in Gesprächen mit der Redaktion und den übrigen Beschäftigten sowie dem Bürgerfunk, in denen Möglichkeiten einer Zusammenarbeit überlegt und ausgelotet werden. Doch auch hier gilt das oben Gesagte zur Geschwindigkeit derartiger Diskussionsprozesse, die am Anfang von Veränderungen (und im Schatten einer angespannten finanziellen Ausstattung, einer engen Personaldecke und ehrenamtlichem Engagement) stehen. Begleitend dazu sprechen unsere Mitarbeiter aus dem medienpädagogischen Bereich in den Schulungen für die zugangsoffenen Sendeplätze die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gezielt auf die Möglichkeiten der Mitarbeit in ehrenamtlichen Redaktionen an. Allerdings ist diese Initiative bisher

<sup>32</sup> Eine Diskussion darüber wäre sicher von Interesse, kann und soll allerdings nicht hier geführt werden. Für den Fortgang unserer Ausführungen reicht dieser Befund, der Hinweis auf die Entstehungsgeschichte des SRG.

noch nicht auf nachhaltiges Interesse gestoßen. Wir werden diesen Versuch jedoch fortführen, auch in der „Bewerbung“ unserer Schulungen, weil nur so die gewünschten Veränderungen eingeleitet und umgesetzt werden können.

Abschließend möchten wir den besonderen Stellenwert regionaler Themen aus dem Sendegebiet in unserem Programm hervorheben. Die Studie zur „Hörfunklandschaft Niedersachsen 2009“ hat hierzu eine umfangreiche Berichterstattung im StadtRadio festgestellt. In der untersuchten Sendeweche machten „politische Sachthemen“ 44 Prozent der Berichterstattung aus. „Verglichen mit den anderen Bürgerradios sind das die bei weitem höchsten Werte. Das ist umso bemerkenswerter, als es sich dabei fast ausschließlich um Themen aus dem Sendegebiet handelt. Der Regional- bzw. Lokalpolitik wird“, so stellen die Autoren der Studie zutreffend fest, „im Göttinger StadtRadio also sehr viel Beachtung zuteil.“<sup>33</sup>

Und weil das so ist finden Pressemitteilungen der politischen Parteien und aus den Kommunalverwaltungen zu großen Teilen den Weg in unser Programm, oft als Meldung in den Lokalnachrichten. Eine vergleichbare Aufnahme und Verbreitung von Presseerklärungen bietet in Südniedersachsen kein anderes Medium, weder im Hörfunk- noch im Printbereich.

Wichtige Ereignisse aus der Region berücksichtigen wir in unserem Programm immer wieder auch in Sondersendungen. Am 1. Juni 2010 haben wir im StadtRadio mit einer solchen Sondersendung (in Zusammenarbeit von Bürgerfunk und Redaktion) die Evakuierung der Bevölkerung im Umkreis von 1000 Metern um eine auf dem Göttinger Schützenplatz aufgefundene Fliegerbombe aus dem Zweiten Weltkrieg „begleitet“. Die Stadt Göttingen hatte auf Ihrer Webseite dazu aufgerufen, anlässlich der anstehenden Evakuierung auf Durchsagen im Radio zu achten. Im Halbstundentakt haben wir in unserer Sondersendung aktuell zum Fortgang berichtet und auf unserer Webseite sowie über Twitter informiert. Außerdem waren Mitarbeiter des StadtRadio in den provisorischen Unterkünften für die Bevölkerung unterwegs, wir haben sie von dort live per Telefon zugeschaltet. Keiner der anderen Radiosender in Südniedersachsen hat diese Evakuierung mit einem vergleichbaren Aufwand und Engagement begleitet. Angesichts der Tatsache, dass Fliegerbomben auch mehr als 65 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs immer noch gefunden werden, hat eine notwendige Evakuierung in Göttingen für Hörfunksender, die ein landesweites (in ganz Niedersachsen) zu empfangendes UKW-Programm machen, natürlich einen anderen Stellenwert als für uns als Lokalsen-

---

<sup>33</sup> Vgl. Hörfunklandschaft Niedersachsen 2009, S. 260.

der, der ein Programm für Südniedersachsen und nicht für die Region Hannover oder das Emsland macht. Und genau hier liegt dann, gewissermaßen umgekehrt, unsere Stärke als eines in der Region verankerten lokalen Radiosenders, der vor allem über das berichtet, was im Sendegebiet passiert.

Leider verfügen wir nicht über Zahlen, die Auskunft darüber geben, wieviele Hörerinnen und Hörer unser Programm an diesem Abend über unsere UKW-Frequenz verfolgt haben. Für die Nutzung im Internet stehen uns allerdings Zahlen zur Verfügung. Diese zeigen, dass unsere Informationen über die Verbreitungswege Livestream und Webseite stark nachgefragt worden sind.

Als gegen 21 Uhr 40 die gefundene Bombe beim Versuch ihrer Entschärfung detonierte, drei Menschen in den Tod riss und etliche schwer verletzte, stiegen die Zugriffe auf unseren Livestream und unsere Webseite so stark an, dass in kurzer Zeit die Kapazitätsgrenzen erreicht waren. Doch auch nach der Verdopplung unserer Kapazität im Livestream (slots) durch den engagierten Einsatz unseres Providers konnten wir längst nicht alle der über 12.000 Anfragen bedienen.

Unsere Webseite, die angesichts der sprunghaften Zunahme von Aufrufen nicht mehr erreichbar war, verzeichnete nach der Stabilisierung mit erhöhter Kapazität bis etwa 2 Uhr morgens (am 02.06.2010) bis zu 160.000 Zugriffe, darunter auch die überregionaler Medien und Agenturen, die nun für ihre Berichterstattung auf unseren Webseiten recherchierten, weil die Ereignisse auf dem Göttinger Schützenplatz durch das tragische Unglück schlagartig einen überregionalen Nachrichtenwert bekommen hatten.<sup>34</sup>

Die Stärke des SRG liegt in seiner Ausrichtung auf die Region, in der wir als lokales Radio verankert sind, wobei es wünschenswert wäre, dass wir aus den Landkreisen Northeim und Osterode in gleicher Weise ausführlich und regelmäßig berichten könnten, wie aus Stadt und Landkreis Göttingen. Dies steht und fällt jedoch mit einer soliden und verlässlichen Finanzierung. Die regelmäßigen Zuwendungen der NLM sind in ihrer Höhe von 205.000 Euro jährlich seit 1997 unverändert und zugleich unzureichend, allein für die (in ihrer Höhe gedeckelten) Gehälter im StadtRadio wird der größte Teil dieser jährlichen Zuwendungen benötigt, die anderen Ausgaben werden aus erwirtschafteten Eigenmitteln und einer (gedeckelten) Bonusförderung der NLM bestritten.<sup>35</sup>

<sup>34</sup> Die Entschärfung einer Fliegerbombe auf dem Göttinger Schützenplatz am 27. Mai 2010 konnte von uns aus personellen Gründen nicht begleitet werden, die Evakuierung großer Teile der Bevölkerung am 26. April 2011 anlässlich einer Bombenentschärfung in der Göttinger Güterbahnhofstraße hat das SRG in vergleichbarer Weise wie am 1. Juni des Vorjahres begleitet. Die Zugriffszahlen auf unsere Webseite und unseren Livestream bewegten sich dabei in ähnlichen Größenordnungen. Über die Zahl der Hörerinnen und Hörer auf UKW liegen uns leider auch in diesem Fall keine Angaben vor.

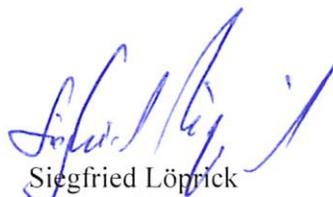
<sup>35</sup> Vgl. die Richtlinie der NLM über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bürgerrundfunk (FöRi-Bürgerrundfunk). Beschlossen von der Versammlung der NLM am 29.09.2001. Geänderte Fassung vom 19.11.2009,

Wenn das StadtRadio (ebenso wie alle Bürgerradios in Niedersachsen) seinen (Programm-)auftrag aus dem NMedienG<sup>36</sup> auch in Zukunft erfüllen soll, dann bedarf es bei der gesetzlichen Vorgabe eines werbefreien Programms einer ausreichenden öffentlichen Finanzierung. Die Zuwendungen der NLM genügen diesen Anforderungen nicht, so dass wir neben unseren eigenen Anstrengungen zur Verbesserung unserer Einnahmen auch weiterhin auf die Unterstützung durch die kommunalen Förderer angewiesen sind. Mit ihren Zuwendungen tragen diese dazu bei, dass in Südniedersachsen über das StadtRadio Göttingen als nicht gewinnorientiertem Radio Meinungsvielfalt erhalten bleibt, die die Berichterstattung aus der Region ebenso ergänzt und bereichert wie die erfolgreiche medienpädagogische Arbeit im SRG und das ehrenamtliche Engagement der Bürgerfunkerinnen und Bürgerfunker im zugangsoffenen Bereich.

Göttingen, 18. November 2011



Elke Lahman  
(Vorstand)



Siegfried Löprick  
(Vorstand)



Horst Roth  
(Vorstand)



Dr. Ulrich Kurzer  
(Geschäftsführer)

in: [http://www.nlm.de/fileadmin/dateien/infothek/pdf/V1.2.\\_FoRi\\_Buergerrundfunk.pdf](http://www.nlm.de/fileadmin/dateien/infothek/pdf/V1.2._FoRi_Buergerrundfunk.pdf).

<sup>36</sup> § 25 Abs. 3 NMedienG in der Neufassung vom 11. Oktober 2010, in: Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 25/2010, S. 480ff.



MethodenZentrum Sozialwissenschaften

## Methodenzentrum Sozialwissenschaften Georg-August-Universität Göttingen

MZS · Platz der Göttinger Sieben 3 · D-37073 Göttingen

Herrn  
Dr. U. Kurzer  
StadtRadio Göttingen  
Groner Str. 2

**37073 Göttingen**

**Prof. Dr. Steffen-M. Kühnel**

D-37073 Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 3  
Tel.: 0551/39-12283  
Tel.: 0551/39-12282 (Sokr.)  
Fax: 0551/39-12286  
Mail: [Steffen.Kuehnel@sowi.uni-goettingen.de](mailto:Steffen.Kuehnel@sowi.uni-goettingen.de)  
<http://mzs.sowi.uni-goettingen.de>  
, 23.11.2011

### **Stellungnahme zum Erhebungsdesign der Studie "Hörfunklandschaft Niedersachsen 2009"**

Das StadtRadio Göttingen bat mich um eine kurze Bewertung der Aussagekraft der o.g. Studie, insbesondere zu der Erfassung des Anteils von deutschsprachigen Wortbeiträgen. Im Rahmen der "Hörlandschaft" wurde eine empirische Programmanalyse durchgeführt, in der u.a. der Anteil der deutschsprachigen Wortanteil in der Woche vom 2.-8.3.2009 vermutlich über eine manuelle Verkodung aller gesendeten Minuten in dieser Woche erfasst wurde.

Dieses Vorgehen, in einer Testwoche das Programm eines Senders vollständig zu erfassen und hinsichtlich der interessierenden Eigenschaften zu verkoden, ist methodisch angemessen, wenn drei Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Es müssen sämtliche zu vergleichenden Sender unter gleichen Bedingungen erfasst werden,
- b) die Sendestruktur aller Sender ist gleichartig,
- c) die Messinstrumente sind valide.

#### **Zu a)**

Die Parallelität der Erfassung stellt sicher, dass nicht spezifische Ereignisse in dem Beobachtungszeitraum zu einer Verzerrung führen, wenn diese Ereignisse für die Medienberichterstattung relevant sind. Vorausgesetzt wird dabei, dass auch das Sendegebiet für alle Sender identisch ist. Dies ist gerade bei Lokalsendern nicht der Fall. Hier können trotz gleichem Beobachtungszeitraum Ereignisse (z.B. lokale Feste) eintreten, die bei nur einem Sender zu einer Abweichung der durchschnittlichen Sendestruktur führen. Um diese Gefahr zu vermeiden, sollte vor der Festlegung der Woche sichergestellt werden, dass dies nicht der Fall ist. Da sich bestimmte Ereignisse (z.B. die Explosion einer Fliegerbombe aus dem 2. Weltkrieg im Juni 2010 in Göttingen) unvorhersehbar ereignen, sollte ggf. nach der Aufzeichnung aller Sendungen in einem Messzeitraum und vor der Analyse eine zweite Stichprobe aller Sender in einer zweiten Woche erfolgen. Ob das in der Studie berichtete Fehlen außergewöhnlicher Ereignisse auch lokal zutrifft, entzieht sich meiner Kenntnis.

#### **Zu b)**

Wenn die Sendestruktur, insbesondere die Programmschemata der zu evaluierenden Sender variiert, sollte dies berücksichtigt werden. Erhebungsprobleme können insbesondere dann auftreten, wenn unterschiedliche Zeitschienen in den Sendern auftreten, also einige Sender z.B. einen einwöchigen Rhythmus aufweisen, anderen einen mehrwöchigen. In so einer Situation sollte der Mess-

zeitraum so definiert werden, dass von jedem Sender mindestens eine ganze Periode und von den übrigen Vielfache davon erfasst werden, also faktisch das kleinste gemeinsame Vielfache aller Programmschemata.

Dies scheint bei der vorliegenden Studie nicht zuzutreffen. Bei einer zufälligen Auswahl des Messzeitraums (also der Erhebungswoche) wären gleichwohl die Ergebnisse konsistent, aber die Standardfehler würden steigen, was die Genauigkeit der Ergebnisse stark reduzieren kann. Statistisch gesehen ließe sich die Messgenauigkeit zumindest abschätzen, wenn über einem längeren Erhebungszeitraum zufällig tägliche Messzeiträume erfasst würden und die Streuung der Messungen über die Tage berücksichtigt wird. Die ganzwöchentliche Erhebung erlaubt dagegen keine konsistente Schätzung der Genauigkeit, wenn die Programmschemata einen längeren Rhythmus aufweisen.

Zur Sendestruktur gehören auch formale Aspekte wie die Wiederholungsfrequenz von Sendungen. Wenn einige Sender Sendungen wiederholen, andere nicht oder unterschiedlich oft, kann dies die Aussagekraft der Ergebnisse verzerren, falls die wiederholten Sendungen wie einmalige Sendungen bewertet werden. In der vorliegenden Studie scheint die Gefahr einer solchen Verzerrung nicht ausgeräumt zu sein.

### ***Zu c)***

Die Messinstrumente müssen valide sein, d.h. die Eigenschaften erfassen, die erfasst werden sollen. Wenn etwa das Ausmaß lokaler Informationen erfasst werden sollen, wären überregionale Nachrichtensendungen möglicherweise nicht relevant, oder nur der Anteil, der sich auf lokale Begebenheiten bezieht. Falls mehrsprachige Sendungen vorkommen, aber nur eine Sprache erfasst werden soll, muss der Anteil der zu erfassenden Sprache gemessen werden. Eine Zuordnung über den Namen oder den Beginn einer Sendung als irrelevant, kann ebenfalls die Aussagekraft der Studie gefährden, wobei diese Gefahr umso größer ist, je größer der Anteil mehrsprachiger Sendungen ist. Eine Fehlbeurteilung der Sprachen scheint zumindest für eine Sendung vorzuliegen.

### ***Fazit:***

Die Studie zur Hörlandschaft Niedersachsen 2009 gibt sicherlich einen interessanten Eindruck von der Programmvielfalt in Niedersachsen. Ob die Messvalidität für eine vergleichende Evaluation hinreichend ist, ist an Bedingungen geknüpft. Diese sind möglicherweise nicht erfüllt. Insofern scheint mir bei Schlussfolgerungen aus der Studie Vorsicht angeraten.



(Prof. Dr. S. Kühnel)